

Beschlussvorlage		09.12.2022	215/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
1. Nachtragsstellenplan 2023					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Rat	14.12.2022	siehe Seite 4			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	
13 Personal	
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der 1. Nachtragsstellenplan 2023 wird mit den in der anliegenden, einschließlich der im Verwaltungsausschuss (07.12.2022) beschlossenen Änderungen, Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.

Begründung

Die ursprünglichen Begründungen können der Ursprungsvorlage 215/2022 entnommen werden. Die Veränderungen sind farblich markiert. Die im Verwaltungsausschuss beschlossenen Streichungen wurden in der aktualisierten Veränderungsliste entfernt. Insgesamt kommt es aufgrund der Änderungen zu einer Reduzierung des Saldos um 16,46 VZÄ.

Im Verwaltungsausschuss am 07.12.2022 wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Streichung einer 1,0 VZÄ der zwei (jeweils 1,0 VZÄ) Stellen Sb Organisationsuntersuchung in der Abteilung Organisation/IT
- Streichung der 0,25 VZÄ Zuarbeit Personal für die Abteilung Personal
- Streichung der 1,0 VZÄ Sb Zivilschutz für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr für die Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Streichung der 0,5 VZÄ Sb im Bereich Verwaltung für die Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Streichung der 15,0 VZÄ Feuerwehrbeamte für die Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Einrichtung von 1,54 VZÄ Sozialpädagog*innen für die Familien- und Stadtteilbüros

Über folgende Stelle wurde noch kein abschließender Beschluss gefasst:

- Streichung oder Einrichtung der 0,25 VZÄ Sb Rattenfängerliteraturpreis für die Abteilung Bücherei und Kultur

Da die abschließende Entscheidung noch aussteht, wurde die Stelle im Saldo der Mehrstellen des 1. Nachtragsstellenplans nicht als Mehrstelle berücksichtigt. Die Stelle wird unter „Nachrichtliche Veränderungen“ jedoch erneut aufgeführt.

a.) Veränderung der Stellenzahl

Streichungen:

Streichung einer 1,0 VZÄ Sb Organisationsuntersuchung:

Ursprünglich sollten zwei Stellen (jeweils 1,0 VZÄ) Sb Organisationsuntersuchung für die Abteilung Organisation/IT eingerichtet werden. Der Wert wurde auf eine 1,0 VZÄ verändert.

Streichung der 0,25 VZÄ Zuarbeit Personal für die Abteilung Personal

Im Stellenplan 2022/2023 wurde aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung von Arbeitsvorgängen in der Personalabteilung 0,25 VZÄ im Bereich der Zuarbeit eingespart. Korrespondierend mit den Mehrbedarfen soll der Anteil im Bereich Zuarbeit wieder erhöht werden. Diese Stelle wurde gestrichen.

Streichung von insgesamt der 1,5 VZÄ Sb Zivilschutz

Im Bereich der Feuerwehr besteht der Mehrbedarf an Stellen für den Zivilschutz (vgl. Vorlage 193/2022), aufgeteilt auf eine Stelle für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr und eine Verwaltungsstelle. Der VA hat nur für die Einrichtung einer halben Verwaltungsmehrstelle votiert.

Streichung der 15,0 VZÄ Feuerwehrbeamte

Bei der Feuerwehr ist die Einrichtung von 15 Stellen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 Feuerwehr erforderlich zur Erhöhung der Mindestfunktionsstärke der Hauptberuflichen Wachbereitschaft (vgl. Vorlage 194/2022). Die Stellen wurden gestrichen.

Mehrstellen:**Einrichtung von 1,54 VZÄ Sozialpädagog*innen**

Es besteht die Forderung, dass die Stadt Hameln die Familien und Stadtteilbüros aufrechterhält, da sich mehrere Förderer aus dem Projekt zurückgezogen haben. Eine Beschlussfassung wurde im FKSS-Ausschuss am 30.11.2022 behandelt (vgl. Vorlage 198/2022), entsprechend erfolgt die Einrichtung von 2 x 0,769 VZÄ Stellen für die Familien- und Stadtteilbüros in Afferde und der Südstadt.

Nachrichtliche Änderungen:**Streichung oder Einrichtung der 0,25 VZÄ Sb Rattenfängerliteraturpreis**

Es handelt sich um die Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des Stellenplans 2022/2023 (Kürzung auf 0,5 VZÄ statt auf 0,75 VZÄ).

b.) Darstellung von Stellenwerten

Die Darstellung der Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stelle nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TVöD.

Die Bewertung der Beamtenstellen erfolgt auf Basis des Modells der analytischen Stellenbewertung der KGSt.

c.) Gegenüberstellung

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Stellenplan 2022/2023	1. NStPI 2023	1. NStPI 2023 nach VA
Beamten dienstposten	184,38	202,88	186,38
Stellen Beschäftigte	614,13	666,79	666,83
	798,51	869,67	853,21

Der ursprüngliche Saldo von 71,16 Mehrstellen reduziert sich um 16,46 auf insgesamt 54,70 Mehrstellen für den 1. Nachtragsstellenplan 2023.

Personelle Auswirkungen:

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass bei Mehrstellen ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mehraufwendungen werden zum Nachtragshaushaltsplan für 2023 berücksichtigt. Durch die Dauer der Ausschreibungsverfahren ist zur Ermittlung der Personalaufwendungen für 2023 von einer durchschnittlich halbjährigen Besetzung der Stelle (ohne Kindertagesstätten) ausgegangen worden. Aufgrund der Reduzierung der Mehrstellen um 16,46 VZÄ reduzieren sich die bereits gemeldeten Personalmehraufwendungen für 2023 um 392.000 € auf insgesamt 844.000 € inkl. einer Tarifierhöhung von 5%. Ab 2024 belasten die Mehrstellen die Personalaufwendungen ganzjährig. Die Mehrstellen und damit die Mehraufwendungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten kommen frühestens ab 2024 zum Tragen und sind noch nicht etatisiert.

Organisatorische Auswirkungen:

Im ersten Schritt gibt es keine organisatorischen Auswirkungen. Die durch personelle Veränderungen entstehenden Auswirkungen, wie Raumbedarf, müssen ggf. in den Fachabteilungen umgesetzt werden.

Ökologische Auswirkungen:

Nein.

Anlagen

Veränderungsliste zum 1. Nachtragsstellenplan 2022

Änderungen / Ergänzungen**Rat 14.12.2022**

Die Vorlage wurde mit der Ergänzung von 0,25 VZÄ Rattenfänger-Literaturpreis und der Verringerung um 1,54 VZÄ Sozialpädagoginnen Familien- und Stadtteilbüros beschlossen:

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0